

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/195/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner
-------------------------------------

## Anfragen und Anregungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	18.03.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

### Herr Göll

Wie dem Schwabacher Tagblatt zu entnehmen war, wurde im Jugendhilfeausschuss der Bedarf von ca. 320 zusätzlichen Kinderhortplätzen genannt. Dies ist die Zahl der Plätze die jetzt noch zusätzlich benötigt werden.

Ist das die tatsächliche Anzahl oder wurden z.B. evtl. Doppelanmeldungen nicht berücksichtigt?

Selbst wenn man von der Hälfte, als 160 Plätzen, ausgeht würde dies zusätzlich 8 – 10 Gruppen bzw. 18 – 20 Erzieher bedeuten. Diese Zahlen findet er doch sehr beunruhigend.

Er bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt die hohe Zahl von ca. 320 zusätzlich benötigten Plätzen zustande?
2. Wie wollen wir damit umgehen?

Die Beantwortung muss nicht sofort erfolgen, er bittet um eine ausführliche Beantwortung per Mail.

### Oberbürgermeister Thürauf

Die Stadt Schwabach arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung. Die Angelegenheit wird in den zuständigen Ausschuss oder evtl. in den Stadtrat eingebracht.

---

### Frau Holluba-Rau

Die Nutzfläche des Biergartens am Nadlersbach wird im Sommer ohne Genehmigung ausgeweitet. Das Lokal wirbt mit Events und es gibt keine Parkplätze und die Zufahrt ist nicht geeignet.

Was gedenkt die Stadt Schwabach in diesem Fall zu tun? Mit dem Problem sollte nicht so leichtfertig umgegangen werden.

### Stadtrechtsrat Engelbrecht

Dem Betreiber des Lokales wurde gaststättenrechtlich schon sehr häufig auf die Finger geklopft.

Baurechtlich sind die Außenanlagen eingeschränkt und die derzeitige Größe ist dadurch nicht abgedeckt. Es muss evtl. ein Rückbau erfolgen.

Herr Röttschke

Hat von Bezirksräten gehört, der Bezirk hätte 34 Mio € Rückstellungen für Flüchtlinge gebildet.

Stadtrechtsrat Engelbrecht

Die Rückstellungen sind für volljährig werdende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gedacht. Für die Erstattung dieser Kosten ist der Bezirk zuständig, sie werden vom Freistaat Bayern nicht erstattet